

## Die notwendigen Unterlagen für Ihre Einkommensteuererklärung

### Einkünfte:

**Ausdruck der elektr. Lohnsteuerbescheinigung/en**  
oder die Lohn/Gehaltsabrechnung Dezember 2022

Kirchensteuerbescheid des Vorjahres

**Nachweis über Erhalt der Energiepauschale bei Minijob**

Anlage VL und Antrag auf Wohnungsbauprämie der  
Bausparkasse oder des Anlageinstitutes

Steuer- und Identifikationsnummer

**Nachweis über Zeiten von Nichtbeschäftigung**

Bescheinigung über den Bezug von:

Arbeitslosen-, Insolvenz-, Krankengeld,

Mutterschafts- und Elterngeld

### Bei Rentenbezug

Rentenbescheid bei erstmaligen Bezug ansonsten die

**Mitteilung über die Rentenanpassung zum 01.07.2022**

### Vorsorgeaufwendungen:

**Versicherungsbeiträge zur:**

privaten Kranken- und Pflegeversicherung (Bescheinigung  
der Krankenkasse)

private Haftpflicht-, Unfall-, Lebens-, Renten und  
Kraftfahrzeugversicherung

Riester-Rente (private Altersversorgung)

Bescheinigung nach § 92 EStG des Anbieters

Rürup-Rente (private Lebensversicherung)

abgeschlossen nach dem 31.12.2004

**Spenden** - Bescheinigung nach amtlichen Muster

**Ausbildungskosten** - für einen nicht ausgeübten Beruf  
(für Ihre erstmalige Berufsausbildung oder Erststudium)

### Werbungskosten:

Arbeitsmittel über 110 € - Fachliteratur, Berufskleidung,  
Büro- u. EDV-Bedarf

Arbeitszimmer - Ausstattung, Raumkosten

Beiträge zum Berufsverband, zur Gewerkschaft

Bewerbungskosten

doppelte Haushaltsführung - Miete u. Nebenkosten

Fortbildungskosten - Gebühren, Schulbedarf, Fahrtkosten

Reisekosten (Besch. des Arbeitgebers - Formulare liegen auf)

Auswärtstätigkeit (Besch. des Arbeitgebers über die erste Tätigkeits-  
stelle - Formulare liegen auf)

Umzugs- und Unfallkosten

### Außergewöhnliche Belastung:

Krankheitskosten - Arztkosten, Brille,

Verschreibungspflichtige Medikamente

Kosten für Heilpraktiker, Fahrtkosten zum Arzt,

Kurkosten **immer amtsärztl. Bescheinigung vor**

**Kurbeginn erforderlich**, Beerdigungskosten, Nachweis

über den Grad der Behinderung

**(NEU AB 2021 - Grad der Behinderung bereits ab 20%,**

**Pflegepauschbetrag ab Pflegestufe 2),**

Unterhaltsleistungen an Angehörige oder Lebenspartner/in

Aufwendungen für die krankheits- oder behinderungs-

bedingte Unterbringung eines nahen Angehörigen in einem  
Heim.

### Kinder:

Kinderbetreuungskosten - Zahlungsnachweis unbar

Schulgeld beim Besuch einer staatl. anerkannten

Privatschule

**über 18 Jahre:** Ausbildungs-, Schul- oder

Studienbescheinigung

Bescheinigung über ein freiwilliges soziales Jahr

Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit wenn

als arbeitsuchender gemeldet.

- eigene Einkünfte, z. B. Ausdruck der elektr. Lohnsteuer-

bescheinigung, Arbeitslosengeld, Bafög etc.

Vorlage der Lohnsteuerbescheinigung 2020 wegen

Abzugsfähigkeit der Krankenversicherung des Kindes

Bei auswärtiger Unterbringung muss das Kind ab

01.01.2012 bei den Eltern gemeldet bleiben.

**!!!! WICHTIG !!!!**

**Steuer ID-Nummer ist unbedingt erforderlich**

**- für Kinder, unterstützte Personen im Inland**

**- Unterhalt für gesch. Ehegatten bei Anlage U**

Handwerkerkosten und haushaltsnahe Dienstleistungen

Rechnungen mit ausgewiesenem Lohnkostenanteil

**Zahlungsnachweis - unbar! -**

Nebenkostenabrechnung der eigengenutzten oder

gemieteten Wohnung.

Steuerbescheinigung Ihrer Bank über Kapitalerträge

(Zinsen) und private Veräußerungsgeschäfte

Hat sich Ihr Familienstand geändert:

Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde vorlegen

### Vermietetes Wohneigentum

Nachweis der Mieteinnahmen und der Betriebsausgaben

(Nebenkostenabrechnung) sowie Abrechnung mit dem

Mieter

Bei verbilligter Vermietung: Ab 66% der ortsüblichen

Miete gilt der volle Werbungskostenabzug.

### Abgabefrist für Ihre Steuererklärung 2022 bei

**steuerlicher Beratung ist der 31. 07. 2024**

Dies ist keine vollständige Aufzählung.

Um Ihre Steuerbelastung maximal zu senken, ist eine

individuelle Beratung im persönlichem Gespräch mit

Ihrem Berater durch nichts zu ersetzen.

Leider häufen die Fälle in denen ein vereinbarter  
Beratungstermin nicht eingehalten wird. Wir sehen uns da-  
her veranlasst in diesen Fällen eine Auslagenpauschale in  
Höhe des Mindestbeitrages (40,00 €) zu berechnen.

**Darum sprechen Sie uns an, fragen Sie uns.**

**Wir beantworten Ihre steuerlichen Fragen gerne.**

**Auf Grund des Geldwäschegesetzes ist die Vorlage**

**Ihres Personalausweises oder Reisepasses**

**verpflichtend**

Lohnsteuerhilfverein BAVARIA-FRANKONIA e.V.

90441 Nürnberg, Sandreutstraße 30

Tel. 0911 42 10 10, Fax 0911 41 10 13

Neue E-mail: [info@lohi-bavaria.de](mailto:info@lohi-bavaria.de)